

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2021-2402 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 22.01.2021 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband M-V	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
N	24.02.2021 Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	10.03.2021 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 20 Abs. 3 Nr. 13 beschließt die Gemeindevertretung Bad Kleinen den Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband M-V (KAV M-V).

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Kleinen ist einer der größten Arbeitgeber im Amtsbereich und beschäftigt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Der KAV M-V ist Interessenvertreter der Arbeitgeber und Verhandlungsführer bei Tarifverträgen mit den Gewerkschaften. Er trägt somit auch eine große Verantwortung für die kommunalen Betriebe und Einrichtungen zum Abschluss von realisierbaren Tarifforderungen. Weitere Vorteile des Beitritts sind unter anderem die Beratung des Arbeitgebers in Einzelfragen des Arbeits- und Tarifrechts und kostenlose Vertretung vor den Gerichten der Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit in Personalangelegenheiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundbeitrag 1.100 €
Umlage für alle Beschäftigten insgesamt:247,50 €

Anlage/n:

Satzung des KAV M-V
Staffelung der Mitgliedsbeiträge

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	